

LU01b - Prüfungen & Gewichtung

Lernziele

1. Die Standard-Notenformel zur Berechnung der Prüfungsnote anwenden können.
2. Anzahl Leistungsbeurteilungen des Moduls 241 nennen können.
3. Gewichtungen jeder Leistungsbeurteilungen kennen.

Berechnung der Prüfungsnote

Grundsätzlich wird die Standard-Notenformel zur Berechnung der Prüfungsnote im Modul 241 angewendet

- Prüfungsnote = $(5 * \text{Erreichte Punktezahl} / \text{Maximale Punktezahl}) + 1$
- Es wird mathematisch, auf 1 Nachkommastelle gerundet
- Beispiel:
 - In der letzte Prüfung hat Lea hat von 30 Punkten erreichen können. Setzen wird die Werte in die Standardnotenformel ein:
 - Prüfungsnote von Lea = $(5 * 22 \text{ Punkte} / 30 \text{ Punkte}) + 1 = 4.666... = \underline{4.7}$

Berechnung der Modulnote

Jede Prüfung kann unterschiedliche gewichtet werden. Grundsätzlich wird die Modulnote unter Miteinbezug der Gewichtung in die Modulbewertung berechnet.

- Modulnote = $\text{LB1} * \text{Gewichtung 1} + \text{LB2} * \text{Gewichtung 2} + \text{LB3} * \text{Gewichtung 3}$
- Die Modulnote wird am Ende auf 0.5 Noten mathematisch gerundet
- Beispiel:
 - Die LB1 wird mit 25%, die LB2 mit 40% und die LB3 mit 35% gewichtet.
 - Lea hat in der LB1 die 4.0, in der LB2 die mit 5.0, und in der LB3 die 5.3 erreichen können.
 - Leas Modulnote wird daher wie folgt berechnet: mit In der letzte Prüfung hat Lea hat von 30 Punkten erreichen können. Setzen wird die Werte in die Standardnotenformel ein:
 - Modulnote von Lea = $0.25 * 4.0 + 0.4 * 5.0 + 0.35 * 5.3 = 1 + 2 + 1.855 = 1.855 = \underline{4.9} =$
 - Die **gerundete Modulnote** von Lea ist daher _aufgerundet **5.0**

Leistungsbeurteilungen und Gewichtung

Exams 1

- Dauer: 1 Lektionen
- Gewichtung: 1/3

Exams 2

- Dauer: 1 Lektionen
- Gewichtung: 1/3

Exams 3

- Dauer: 1 Lektionen
- Gewichtung: 1/3

M241-LU01



Volkan Demir

From:
<https://wiki.bzz.ch/> - **BZZ - Modulwiki**

Permanent link:
<https://wiki.bzz.ch/modul/m241/learningunits/lu01/01?rev=1736165816>

Last update: **2025/01/06 13:16**

